

## Die KRAVAG-Speditions-Güterversicherung

### Ohne Warentransportversicherung gehen Sie häufig leer aus:

Die Haftung des Spediteurs/Frachtführers muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Frachttgelt stehen und kann deshalb nicht unbegrenzt sein. Bei unabwendbaren Ereignissen, in denen der Schaden auch bei größter Sorgfalt nicht vermieden werden konnte, haftet der Spediteur/Frachtführer nicht, d. h., in diesen Fällen müssen Sie auf eine eigene Transportversicherung vertrauen.

Aber selbst wenn der Transporteur gemäß seinen Geschäftsbedingungen für den Schaden einzutreten hat, ist voller Schadenersatz eher die Ausnahme. Denn die gesetzliche Haftung beschränkt sich auf das Warengewicht: Bei innerdeutschen Frachtverträgen beträgt die Regelhaftung 8,33 Sonderziehungsrechte, das sind zurzeit rund 11 EUR je kg Bruttogewicht. Bei hochwertigen Gütern mit geringem Gewicht müssen Sie also mit erheblichen Verlusten rechnen.



### Die Lösung ist ganz einfach:

Als Ergänzung zur Haftungsversicherung schützt Sie die Speditions-Güterversicherung vor Transportrisiken und leistet – ungeachtet bestehender Haftungsvorschriften – Schadenersatz bis zur Höhe des deklarierten vollen Warenwertes. Unsere Speditions-Güterversicherung geht sogar noch einen Schritt weiter: Mit unserer Allgefahrenversicherung bieten wir die Möglichkeit, neben den klassischen Transportrisiken auch eingelagerte Güter in den Versicherungsschutz einzubeziehen.

### Wesentliche Vorteile für Sie:

Als Sachversicherung leistet die Speditions-Güterversicherung Ersatz für Schäden an transportierten und/oder eingelagerten Gütern

- > im Rahmen einer international anerkannten Allgefahrendeckung,
- > von Haus zu Haus, einschließlich aller Be- und Entladevorgänge und Zwischenaufenthalte,
- > bis zum deklarierten tatsächlichen Wert des Gutes,
- > unabhängig von der Haftung des Spediteurs/Frachtführers. Die oft langwierige Prüfung von Haftungsfragen entfällt. Das bedeutet, dass Sie im Schadenfall schnell und unkompliziert Ihr Geld erhalten.

Zusätzlich profitieren Sie von attraktiven Konditionen durch einen Rahmenvertrag.

## Das kann auch Ihnen passieren

Mögliche Schäden	So sieht die Haftung des Spediteurs/ Frachtführers nach dem Gesetz aus. Allgemeine Geschäftsbedingungen können zusätzliche Haftungsbeschrän- kungen enthalten	Schadenbeispiele	Schadenersatz des Spediteurs/ Frachtführers	Leistung der Speditions-Güterversicherung
Güterschaden infolge nicht beanspruchungsgerechter Verpackung oder unsachgemäßer Verladeweise durch den Versender	Keine Haftung des Frachtführers bzw. des Spediteurs	Ein Schaltschrank wird während des Transports beschädigt, weil ein Mitarbeiter des Versenders den sonst üblichen Kantenschutz versehentlich unterlassen hat	Kein Schadenersatz	Volle Ersatzleistung bis zur deklarierten Versicherungssumme, soweit nicht durch den versicherten Auftraggeber des Spediteurs vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet
Güterschaden infolge höherer Gewalt bzw. unabwendbaren Ereignisses	Keine Haftung des Frachtführers bzw. des Spediteurs	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Brand im Tauerntunnel</li> <li>2. Raubüberfall auf einen beladenen LKW in Polen</li> <li>3. Auf einem Parkplatz werden beladen geparkte LKW von Unbekannten angezündet</li> <li>4. Erdbeben/Tsunami in Fernost</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Brand im Tauerntunnel: Nach dem folgenschweren Unglück beriefen sich die den Tunnelbrand nicht verursachenden Transporteure mit Erfolg auf die Unabwendbarkeit des Ereignisses</li> <li>2. Raubüberfälle und Brandstiftungen stellen in vielen Fällen für den Transporteur ein unabwendbares Ereignis dar</li> <li>3. Erdbeben/Tsunamis sind höhere Gewalt</li> </ol> In allen vorgenannten Fällen kein Schadenersatz!	Volle Ersatzleistung bis zur deklarierten Versicherungssumme
Güterschaden während des Transportes	Regelhaftung, z. B. HGB, CMR: 8,33 SZR/kg (umgerechnet ca. 11 EUR)	Während des LKW-Transports von München nach Hamburg wird eine Sendung EDV-Geräte total beschädigt; der Wert der Ware beträgt 50.000 EUR, das Sendungsgewicht 90 kg	90 kg x 11 EUR = 990 EUR; ungedeckter Differenzschaden = 49.010 EUR	Volle Ersatzleistung bis zur deklarierten Versicherungssumme
Schäden bei Lagerungen	Nach ADSp. 5 EUR je kg, bei transportbedingter Lagerung max. 1 Mio. EUR je Schadenfall, bei verfügbarer Lagerung maximal 5.000 EUR je Schadenfall	Während der Lagerung von A4-Kopierpapier im Lager der Spedition kommt es durch einen Wasserrohrbruch zu einem Vernässungsschaden. Betroffen sind 120 Paletten à 40 kg mit einem Gesamtwert von 45.480 EUR, es liegt Totalschaden vor	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Transportbedingte Lagerung: 4.800 kg x 5 EUR = 24.000 EUR, ungedeckter Differenzschaden = 21.480 EUR</li> <li>2. Verfügte Lagerung: 4.800 kg x 5 EUR = 24.000 EUR; Maximalhaftung jedoch 5.000 EUR. Ungedeckter Differenzschaden = 40.480 EUR</li> </ol>	Volle Ersatzleistung bis zur Höhe der deklarierten Versicherungssumme bei Lagerungen während des Transports bis max. 60 Tage  Verfügte Lagerungen und Lagerungen länger als 60 Tage durch besondere Vereinbarung

**Die Haftung des Spediteurs/Frachtführers muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Frachttgelt stehen und kann deshalb nicht unbegrenzt sein. Deshalb ist eine Transportversicherung unverzichtbar. Diese leistet schnell und unbürokratisch, unabhängig von der Haftung des Spediteurs/Frachtführers Schadenersatz und macht damit für Sie Transportrisiken kalkulierbar.**